

## Infoblatt Nr. 6 der Gemeinde Baltschieder zum Coronavirus COVID-19

Stand: 5. Mai 2020

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Der Bundesrat hat am 29. April 2020 bekannt gegeben, dass die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem neuen Coronavirus ab Ende April 2020 etappenweise gelockert werden. Jede Lockerung muss durch geeignete Schutzkonzepte begleitet werden, um das Übertragungsrisiko zu minimieren. Die Lockerung der Massnahmen ist möglich, weil die Zahl der Neuinfektionen, der Hospitalisierungen und auch der Todesfälle seit Anfang April 2020 zurück gegangen sind.

**In kleinen Schritten zurück zur «neuen» Normalität.**

Das Konzept unserer Behörden sieht vor, dass möglichst jede einzelne Neuinfektion entdeckt und isoliert wird, um neue Infektionsherde zu verhindern. Deshalb werden neu alle Personen auch mit leichten Symptomen getestet und bei positivem Resultat isoliert. Personen, welche im gleichen Haushalt leben oder anderweitig engen Kontakt hatten, begeben sich auch in Quarantäne. Nur so lässt sich die Epidemie kontrollieren.

**Wir haben gemeinsam viel geleistet - jetzt nicht nachlassen!**

### Was geschieht, wenn die Zahl der Neuansteckungen wieder in die Höhe schnellt?

Je nach der epidemischen Entwicklung werden die Schutzkonzepte angepasst und geplante Lockerungsschritte verschoben bzw. bereits eingeführte Lockerungen zumindest teilweise wieder rückgängig gemacht.

### Dürfen sich Kinder und Jugendliche privat mit Freunden treffen?

Ja, aber weiterhin in Gruppen von **maximal fünf Kindern**. Dabei müssen weiterhin die Hygiene- und Verhaltensregeln befolgt werden. Nach wie vor sollen sich keine grösseren Personengruppen in der Freizeit treffen.

### Tipps für Personen ab 65 und solche mit einer Vorerkrankungen

Wenn Sie älter als 65 Jahre alt sind oder eine Vorerkrankung haben, sollen Sie weiterhin zu Hause bleiben, auch wenn Sie sich körperlich fit und gesund fühlen. So schützen sie sich und die anderen.

### Alters- und Pflegeheime

Die Regelung der Besuche in Alters- und Pflegeheimen obliegt den Kantonen. Der Bund empfiehlt ein Besuchsverbot. Die Heime in Visp haben sogenannte Besucherboxen für die nahen Verwandten eingerichtet.

### Sind Restaurants wieder offen?

Nach dem Entscheid des Bundesrates können ab dem 11. Mai 2020 die Gastwirtschaftsbetriebe und Gartenterrassen wieder geöffnet werden. Diese müssen jedoch über ein Schutzkonzept verfügen, damit die Abstands- und Hygienevorschriften strikte eingehalten werden können.

### Wichtige Information zu den Hygienemasken

Gesunde Personen müssen im öffentlichen Raum **keine** Hygienemasken tragen. Kann der Abstand von 2 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden, wie zum Beispiel im öffentlichen Verkehr, empfiehlt das Bundesamt für Gesundheit die eine Hygienemaske zu tragen.

Wir gehen in eine «neue Normalität» und nicht zum Ende dieser Krise.

## Schulen

### Warum wird der Präsenzunterricht in den obligatorischen Schulen wieder erlaubt?

Kinder haben ein Recht auf Bildung. Diese erhalten die Kinder am Besten im Präsenzunterricht in der Schule. Auch brauchen Kinder ein soziales Umfeld, welches ihre Schulkameradinnen und Schulkameraden miteinschliessen. Aus diesen Gründen öffnen die obligatorischen Schulen, die Primarschule Baltschieder und die Orientierungsschule Visp ab dem 11. Mai 2020 wieder ihre Türen. Bedingung ist, dass die Schulen ein Schutzkonzept erarbeiten, welches alle Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler für die Durchführung des Präsenzunterrichtes im Schulhaus einhalten müssen.

### Müssen Eltern ihr Kind zur Schule schicken?

Ja, die Schulpflicht war nie und wird auch weiterhin nicht aufgehoben. Ist der Präsenzunterricht wieder erlaubt, dann müssen die Eltern ihren Kindern den Schulbesuch ermöglichen.

- ✓ Kinder, welche krank oder grippig sind, Husten haben usw. sollen nicht in die Schule gehen.
- ✓ Leidet ein Kind an einer chronischen Krankheit wie z.B. Diabetes, Asthma usw., dann müssen die Eltern dies mit der Kinderärztin oder dem Kinderarzt besprechen.
- ✓ Das kranke Kind muss in schriftlicher Form, versehen mit der Unterschrift eines Elternteils, bei der Schule abgemeldet werden. Die Abmeldung soll schriftlich per Post erfolgen.
- ✓ Für Kinder von Eltern, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören, ordnet die Schule weiterhin das Distance Learning an.

Weitere Informationen können Schüler und Eltern auf der Homepage der Schule PS Baltschieder <https://schuba.jimdofree.com/> entnehmen. Die Orientierungsschule veröffentlicht die Informationen auf der Homepage «Vispschulen» unter <https://www.vispschulen.ch/>.

Schülerinnen und Schüler wir zählen auf euch!  
Bitte Distanz halten und gründlich die Hände waschen.

### Kann ich für diesen Sommer Ferien im Ausland planen?

Die Entwicklung deutet darauf hin, dass die Grenzen für Touristinnen und Touristen diesen Sommer nicht offen sein werden. Einem Urlaub im Wallis oder in der Schweiz steht jedoch aller Voraussicht nach nichts im Weg. Es sei denn, die Ansteckungen mit dem Coronavirus steigen wieder an.

## Beerdigungen

Bei Beerdigungen nehmen Sie bitte mit den jeweiligen Pfarrämtern Kontakt auf. Diese werden Ihnen bei der Abdankungsfeier die nötigen Informationen abgeben.

## Feierlichkeiten an Fronleichnam

Die Pfarrei informiert, dass das diesjährige **Hochfest mit Prozession** am 11. Juni 2020 **nicht** stattfinden kann.

## Feuerverbot aufgehoben

Das zum Schutz der Feuerwehreinsatzkräfte ausgesprochene Feuerverbot wurde am 4. Mai 2020 für die gesamte Region Visp aufgehoben. Es gelten die Angaben der Alarmstufe des Kantons. Diese sind strikte einzuhalten.

